Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Frau Marietta Kümmerl, Tel. 17-2054

TOP: Planung Fußweg Stettiner Straße / Westerfelder Weg
Beschlussvorlage Nr. 278/2025
Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	10.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	140.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: 12.01.04/O 12010409/Fußweg Stettiner/Westerf. Weg
Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☒ freiwillige Aufgabe
Grundlage: Die Verwaltung wurde durch die Beschlussfassung der Vorlage 143/2024 beauftragt, die Planungsleistungen zur Errichtung eines Gehwegs zwischen Stettiner Straße und Westerfelder Weg entsprechend der städtebaulichen sowie verkehrlichen Zielsetzungen des Bebauungsplans Nr. 721/I "Bremecketal" 7. Änderung zu beauftragen. Bei der Herstellung des Fußweges handelt es sich um eine Wiederherstellung einer ehemaligen fußläufigen Verbindung, die in der Vergangenheit in Form eines Trampelpfads über seinerzeit unbebaute städtische Flächen führte.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2026

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenplanung Fußweg Stettiner Straße / Westerfelder Weg entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Für die Umsetzung soll die öffentliche Ausschreibung der Tiefbauleistungen zeitnah erfolgen.

Begründung:
Die Verwaltung hat zur Erstellung der Ausführungsplanung für die gesamte Fußweganlage ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt.

Der zukünftige Fußweg weist insgesamt eine Länge von ca. 50 m auf und überwindet einen Höhenunterschied von ca. 9,0 m, was die Errichtung von Treppenanlagen erforderlich macht. Der Fußweg und die Treppenanlagen weisen eine nutzbare Breite von 2,4 m auf.

Vorhandene private Anlagen wie Zäune, Hecken und Mauern wurden in der Planung berücksichtigt. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn der vorgegebene Mindestquerschnitt ansonsten nicht eingehalten werden kann, sollen Einfriedungen, die sich auf öffentlichen Parzellen befinden, zurückgebaut werden.

Im Verlauf des Weges sind drei kurze und eine lange Treppenanlage mit Zwischenpodest vorgesehen. Die Treppenanlagen werden mit einer Breite von 2,40 m hergestellt, links und rechts begrenzt durch einen Handlauf (0,85 m hoch). Es werden Blockstufen mit Markierung mit den Maßen 40/15/140 cm verbaut. Um die Befahrbarkeit für Kinderwagen zu gewährleisten, werden neben den Blockstufen Fahrstufen 40/15/33 cm verbaut. Zwischen den Fahrstufen wird eine Trittstufe ebenfalls in den Maßen 40/15/33 cm verbaut. Vor und nach den jeweiligen Treppenanalagen sind Bodenindikatoren in Form von Noppenplatten verbaut. Zur Böschungssicherung werden auf einer Länge von 10 m Winkelstützwände verbaut.

Der Fußweg wird in Pflasterbauweise mit Betonsteinpflaster hergestellt. Die Randeinfassung wird durch Tiefbordsteine ausgeführt. Das Oberflächenwasser wird über eine Rinne und einen Straßenablauf in den bestehenden Kanal eingeleitet. Im Zuge der Baumaßnahmen sind Straßenbeleuchtungen geplant.

Die gesamte Planung wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid abgestimmt. Die Belange der mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte postalisch bzw. digital. Vom 21.08.2025 bis 12.09.2025 waren Planunterlagen zur Entwurfsplanung Fußweg Stettiner Straße / Westerfelder Weg auf der Website der Stadt Lüdenscheid eingestellt und es bestand die Möglichkeit zu Rückmeldungen per Telefon oder E-Mail. Hierüber wurde in der lokalen Presse sowie auf der Stadtwebsite berichtet.
Die unmittelbaren Anlieger wurden zeitgleich per Post über die Planung und die Möglichkeit der Rückmeldung informiert. In diesem Zuge wurde die Planung telefonisch erläutert, grundsätzliche Änderungswünsche bestanden nicht.

Für die Durchführung der Maßnahme ist kein Grunderwerb von privaten Flurstücken erforderlich.

Der Ausbau soll im Jahr 2026 erfolgen.

Lüdenscheid, den 06.11.2025

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage: Ausführungsplan Lageplan Fußweg